
5517/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land –und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0101-I 3/2010

Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. JULI 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Mag. Hubert Kuzdas, Kolleginnen und Kollegen vom 15. Juni 2010, Nr. 5738/J, betreffend Mittel für den ÖPNV im Klima- und Energiefonds

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Mag. Hubert Kuzdas, Kolleginnen und Kollegen vom 15. Juni 2010, Nr. 5738/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Für den Klima- und Energiefonds waren insgesamt 500 Millionen € budgetiert. Mit dem Bundesfinanzgesetz 2009 wurden aus den Klimafondsrücklagen für die Jahre 2007 und 2008 sowie aus dem Budgetansatz 1/43178 für 2009 insgesamt 50 Mio. € für die Aktion „Thermische Sanierung“ des Konjunkturpakets zur bundesweiten Sanierung von Wohnhäusern zweckgewidmet und über die Umweltförderung im Inland abgewickelt, sodass dem Klima- und

Energiefonds für den Zeitraum 2007 bis 2010 nunmehr insgesamt 450 Millionen € zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Die Verwendung und Aufteilung der Mittel des Klima- und Energiefonds werden von dessen Präsidium mit dem jeweiligen Jahresarbeitsprogramm beschlossen. Die Jahresarbeitsprogramme des Klima- und Energiefonds werden auf der Homepage des Klimafonds (www.klimafonds.gv.at) veröffentlicht und sind dort einzusehen.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 8:

Die Fördermittel sind gemäß den Programmlinien laut Jahresprogramm aufgeteilt. Die operative Abwicklung der Programme erfolgt über die Abwicklungsstellen.

Zu den Fragen 9 und 10:

Das Budget des Klima- und Energiefonds 2011 wird im Rahmen der künftigen Verhandlungen zum Bundesfinanzgesetz 2011 festgelegt werden. Die Programme 2011 des Klima- und Energiefonds können erst nach Beschluss des Budgets 2011 durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds festgelegt werden.

Der Bundesminister: